



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



Verordnung Studien-VoR- Phase Technische Chemie

Verordnung des Rektorats über das Verfahren zur Eignungsüberprüfung für die Zulassung zum Bachelorstudium Technische Chemie

(online 20.02.2019)

Beschluss des Rektorates vom 14.02.2019

nach Stellungnahme des Senats vom 05.02.2019

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 05/2019 vom 21.02.2019 (Ifd. Nr. 46)



Präambel	1
§ 1 Ablauf der Studien-VoR-Phase	1
(1) Online-Self-Assessment	1
(2) Feedback zum Wissensstand – EChem-Test	1
(3) Individuelles Beratungsgespräch.....	2
§ 2 Alternative Abwicklung bei Verhinderung der Anwesenheit	2
§ 3 Termine und Fristen	2
§ 4 Kosten.....	3
§ 5 Inkrafttreten.....	3

PRÄAMBEL

Mit Verordnung des Rektorats vom 23.01.2019 über das Verfahren zur Eignungsüberprüfung für die Zulassung zu den Bachelorstudien, für die an der TU Wien keine besonderen Zugangsregelungen bestehen (Mitteilungsblatt Nr. 3/2019), wurde gemäß § 63 Abs. 1 Z 6 UG festgelegt, dass ab dem Wintersemester 2019 von allen Studienwerber_innen vor der Zulassung zu einem Bachelorstudium eine Eignungsüberprüfung in Form einer Studien-Vorbereitungs- und Reflexionsphase (Studien-VoR-Phase) zu durchlaufen ist. Durch die in der Studien-VoR-Phase festgelegten Maßnahmen soll ein umfassender Eindruck über die spezifischen Anforderungen des gewählten Bachelorstudiums vermittelt werden und die dadurch erfolgte Selbstreflexion soll den Studienwerber_innen als Hilfestellung bei der Entscheidung für ein Studium dienen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung Eignungsüberprüfungsverfahren erfolgt die Festlegung der einzelnen Teile der Eignungsüberprüfung für ein bestimmtes Studium durch das Rektorat auf Vorschlag der zuständigen Studienkommission und nach Stellungnahme des Senates. Die Studienkommission für das Bachelorstudium Technische Chemie hat einen Vorschlag für ein dreiteiliges Verfahren (Online-Self-Assessment, Feedback zum Wissensstand [EChem-Test] und Individuelles Beratungsgespräch) vorgelegt und der Senat hat am 5.2.2019 dazu Stellung genommen.

Das Rektorat verordnet daher folgende Studien-VoR-Phase für das Bachelorstudium Technische Chemie:

§ 1 ABLAUF DER STUDIEN-VOR-PHASE

(1) ONLINE-SELF-ASSESSMENT

Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerber_innen bezüglich der Studienwahl im Sinne der grundsätzlichen Eignung für das gewählte Bachelorstudium. Der Online-Self-Assessment-Test ist von den Studienwerber_innen selbständig und ortsunabhängig durchzuführen. Diese Stufe der Studien-VoR-Phase ist mit der vollständigen Durchführung des Self-Assessment-Tests abgeschlossen, das erreichte Ergebnis geht nicht weiter in das Verfahren ein.

(2) FEEDBACK ZUM WISSENSSTAND – E-CHEM-TEST

Im fachspezifischen EChem-Test erhalten die Studienwerber_innen Information zu ihrem Wissenstand im Fach Chemie. Die Ergebnisse des Tests können im Rahmen des nachfolgenden Beratungsgesprächs als Grundlage für Feedback herangezogen werden.

Die Durchführung des EChem-Tests erfolgt vor Ort an der Fakultät für Technische Chemie. Es werden ausreichend Termine zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten.

(3) INDIVIDUELLES BERATUNGSGESPRÄCH

Im Beratungsgespräch haben Studienwerber_innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Vorstellungen über das Studium abzuklären. Das Beratungsgespräch wird in Zweierteams durch geschulte Vertreter_innen der Fakultät und der Studierenden durchgeführt. Die Auswahl der Vertreter_innen erfolgt durch den_die Studiendekan_in in Absprache mit der Studienvertretung. Das Beratungsgespräch findet vor Ort an der Fakultät für Technische Chemie statt und wird zeitlich mit dem EChem-Test abgestimmt durchgeführt.

§ 2 ALTERNATIVE ABWICKLUNG BEI VERHINDERUNG DER ANWESENHEIT

- (1) Im Falle einer nachweislichen Verhinderung der Anwesenheit beim EChem-Test mit anschließendem individuellen Beratungsgespräch kann ein begründeter Antrag auf eine alternative Abwicklung dieser beiden Stufen der Studien-VoR-Phase an den_die Studiendekan_in gestellt werden. Bei Vorliegen triftiger Gründe (bspw. Unfall) wird der grundsätzlich an der TU Wien vor Ort stattfindende EChem-Test sowie das anschließende individuelle Beratungsgespräch elektronisch (remote) durchgeführt. Das Online-Self-Assessment als erster Teil der Eignungsüberprüfung bleibt hiervon unberührt.
- (2) Gemäß § 3 der Verordnung Eignungsüberprüfungsverfahren vom 23.01.2019 können Studienwerber_innen, die einen Behinderungsgrad im Ausmaß von zumindest 50 % mit einem Behindertenausweis des Bundessozialamtes nachweisen, eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsüberprüfung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über die Methode der Eignungsüberprüfung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.

§ 3 TERMINE UND FRISTEN

Termine für die Durchführung des EChem-Tests und die nachfolgenden Beratungsgespräche werden mit Beginn der Zulassungsfrist bis zu deren Ende in ausreichender Zahl angeboten. Eine Anmeldung ist bis spätestens 3 Tage vor dem gewünschten Termin erforderlich. Im Bedarfsfall werden auch Termine in der Nachfrist angeboten.

§ 4 KOSTEN

Für das Eignungsüberprüfungsverfahren ist von den Studienwerber_innen kein Kostenbeitrag zu entrichten. Die den Studienwerber_innen im Zuge des Eignungsprüfungsverfahrens erwachsenden Kosten (Anreise, Unterkunft etc.) sind nicht erstattungsfähig.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien in Kraft.

Für das Rektorat der TU Wien:

O. Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler

Rektorin